Beilage zu Nr. 135 der Düsseldorfer Zeitung.

Sonntag den 16. Mai 1847.

Landtags-Kommissar: In Beziehung auf die Fragestellung glaube ich mich bestimmt dahin aussprechen zu müssen, daß über die Frage, ob dieses oder jenes Gesetz rechtsbeständig sey oder nicht, als außer der Kompetenz des Landtags liegend, nicht abgestimmt werden darf. Soll in Beziehung auf den vorliegenden Fall überhaupt eine Frage gestellt werden, so würde sie nur etwa so lauten können: Soll Se. Majestät gebeten werden, zu erklären, daß die bestehenden provinzialständischen Vorschriften über die beschlußfähige Zahl der Mitglieder auch auf den Vereinigten Landtag Anwendung finden?

Eine Stimme: Bei der vorliegenden Frage kommt es auf eine Declaration der bestehenden Gesetze und des Geschäfts-Reglements hinaus. Es sollen Zweifel beseitigt werden, welche gegen die Anwendbarkeit der provinzialständischen Gesetze auf unserem Vereinigten Landtage erhoben worden sind. Ich glaube mit dem Herrn Landtags-Kommissar, daß der Landtag nicht in der Kompetenz ist, darüber einen Beschluß fassen zu können, sondern daß, wo es auf Ausführung der Vorschrift der Abstimmung und Beschlußfassung ankommt, ich glaube, wenn Zweifel entstehen, nach §. 29 des Geschäfts-Reglements, nach der Bestimmung des Herrn Marschalls zu verfahren ist und nur der Weg der Petition offen bleibt, wenn die Versammlung ihre Zweifel durch eine höchsten Orts zu erbittende Declaration erledigt zu sehen wünscht. Ich glaube darum, daß dieser Gegenstand nicht zur Berathung gehört. (Schluß folgt.)

Album der Mitglieder des Vereinigten Landtags.

Die Ereignisse, welche sich vom 3. Februar datiren, werden in der Geschichte des deutschen Vaterlandes ein Andenken haben, das keine Zeit austilgen kann.

Daneben aber findet auch der Wunsch Raum, in treuer persönlicher Erinnerung die Namen der Männer festzuhalten, denen zum ersten Vereinigten Landtage einberufen zu werden das Glück ward. Dieser Wunsch wird nicht nur vom Publikum, sondern zum Theil auch von den Männern selbst gehegt, die gemeinsam für das vaterländische Wohl arbeiten.

Herr v. Stülpnagel, Vorsteher des literarischen Instituts, hoffte diesem Wunsche entgegenzukommen, indem er die Herausgabe eines Albums der Mitglieder des Vereinigten Landtags besorgte, das an diese unvergeßliche Zeit erinnern soll. Im vorigen Jahre stifteten sich die Mitglieder der Generalsynode ein ähnliches Album, und die es besitzen, wissen, welche lebendige Kraft dieser beredtesten Art von Erinnerungen einwohnt. Als der Herausgeber für sein Unternehmen den Beifall hochgestellter Männer gefunden, beeilte er sich, die Herren Landtags-Mitgl. der noch vor ihrer Abreise nach Berlin davon in Kenntniß zu setzen, und ersuchte sie, ihren Beitrag, der in kurzen Worten den Geist ihrer ständischen Wirksamkeit bezeichnen sollte, in Berlin auf diejenige Weise beizusteuern, die ihnen die bequemste seyn würde.

Gegenwärtig ist das Unternehmen im besten Gange und seiner Vollendung nahe: Der größte Theil der eingereichten Handschriften ist bereits von dem Königl. lithographischen Institut vervielfältigt, und die noch fehlenden werden binnen kurzem eingesandt werden. Die Ausstattung wird des Inhaltes würdig seyn; an kein neueres Unternehmen der Art dürfte mehr Pracht und Geschmack verwendet worden seyn.

Eine Abbildung des weißen Saales, die dem Album beigegeben ist, hat der Lithograph Herr Loeillot unter Mitwirkung des Herrn Hofbaurath Schadow gezeichnet; sie ist in Betreff der architektonischen Verhältnisse und Verzierungen vortrefflich gelungen.

Die Zeichnungen des allegorischen Titelblattes und die Wappen der acht Provinzen mit allegorischen Randverzierungen sind von Hrn. Paul Gerhard, den der Direktor der Kunstkammer, Herr von Ledebur, dabei unterstützte. Der Maler hat das Charakteristische der acht Provinzen glücklich herausgefunden und sinnreich komponirt, keine leichte Aufgabe, wenn man bedenkt, daß die östlichen und mittleren des Hervorstechenden nicht viel darbieten, und daß dies Wenige fast allen gemeinsam ist.

Den Farbendruck, die Lithographieen der Randverzierungen und den Umdruck der Facsimiles besorgt das Königliche lithographische Institut.

Die Pracht-Exemplare, etwa vierzig an der Zahl, bindet der Hofbuchbinder Voigt in Sammet aus der Diergardtschen Fabrik. Die Wappen und Deckel-Randverzierungen hat der akademische Künstler und Modelleur Rauscher, bekanntlich Meister in seiner Kunst, gravirt und geschnitten. Die betreffenden Silberarbeiten und Prägungen werden wahrscheinlich durch den Hofjuwelier Hoffauer ausgeführt.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten. (Der Verkauf frischgebackenen Brodes untersagt.)
Deutschland. Berlin (Entscheidung des Obercensurgerichts; das gemeinsame Mahl der Ständeversammlung; der Zinsfuß der Staatspapiere; Großfürst Konstantin). Münster (die Akademie der Künste). Köln (Berichtigung). Neuß (Aufnahme der Getreidevorräthe; guter Stand der Saaten). Stuttgart (Getreideaufnahme; Sicherheitswachen; Mündlichkeit und Oeffentlichkeit). Hanau (die Aufnahme der Getreidevorräthe).
Großbrittanien. London (Parlamentsverhandlungen).
Spanien. Madrid (das neue Attentat auf die Königin).
Portugal. Lissabon (Kampf zwischen entwichenen Militärgefangenen und der Garnison; Oberst Wylde).
Belgien. Brüssel (Vorsichtsmaßregeln).
Amerika. Philadelphia (der Krieg mit Mexiko).
Hirtenbrief des Erzbischofs von Geissel.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 12. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Badearzt Dr. Engelmann zu Kreuznach den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

Da die Erfahrung lehrt, daß frisch gebackenes Brod weniger nahrhaft ist, als älteres, die gegenwärtige ungewöhnliche Theuerung der Brodfrüchte aber den möglichst sparsamen Gebrauch derselben zur Pflicht macht, so will Ich sämmtliche Orts-Polizeibehörden der Monarchie hierdurch ermächtigen, von jetzt ab und bis zum 15. Aug d. J. den Verkauf frischgebackenen Brodes zu untersagen und die näheren Bestimmungen über die Zeit, welche zwischen dem Backen und dem Verkauf verflossen seyn muß, je nach dem örtlichen Bedürfniß für die verschiedenen Arten des Brodes durch polizeiliche Vorschriften zu regeln. Sie haben die Polizeibehörden von dieser Ermächtigung unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 3. Mai 1847.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Kabinets-Minister
v. Bodelschwingh.

Die planmäßige 15. Ziehung der 90 Serien, welche die am 15. Okt. d. J. und an den darauf folgenden Tagen zur Verloosung kommenden 9000 Seehandlungs-Prämienscheine enthalten, wird am

1. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im großen Konferenz-Saale des Seehandlungs-Gebäudes stattfinden, wovon das betheiligte Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Berlin, den 10. Mai 1847.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
(gez.) Kayser. Bergmann.

Dem Fabrik-Besitzer J. C. Harkort zu Harkorten, in der Grafschaft Mark, ist unter dem 5. Mai 1847 ein Einführungs-Patent auf eine Vorrichtung zum Heben der Locomotiven und Tender, in so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken, auf fünf Jahre;

Dem Maschinen-Ingenieur der bonn-kölner Eisenbahn, R. Lauth, unter dem nämlichen Tage ein Patent auf eine Schiebebühne für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 12. Mai. Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob die Aufnahme von Zeitungs-Artikeln in andere Zeitungen als ein unerlaubter Nachdruck zu betrachten sey. Neuerdings ist diese Frage in Bezug auf den Wiederabdruck eines Aufsatzes aus einer Monatsschrift in eine andere Monatsschrift durch obercensurgerichtliches Urtheil entschieden worden. Der Censor hatte die Erlaubniß zum Wiederabdruck eines solchen Aufsatzes versagt; es war deshalb Beschwerde geführt, und das Ober-Censurgericht hat diese Beschwerde zurückgewiesen, also den Wiederabdruck als einen unerlaubten Nachdruck angesehen, weil, wie die Gründe des Urtheils lauten: „hier nicht von einer nur Begebnisse der Tagesgeschichte referirenden Zeitungs-Nachricht, sondern von einem ausführlichen, raisonnirenden, aus einer anderen inländischen Monatsschrift entnommenen Aufsatze die Rede ist, Rekurrent aber keine Kritik jenes Aufsatzes, sondern dessen weitere Verbreitung durch neue Vervielfältigung bezielt, hierdurch jedoch das gesetzliche Eigenthumsrecht des Verfassers, resp. des Verlegers verletzt (§§. 1 und 2 des Gesetzes zum Schutze des Eigenthums von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung vom 11. Juni 1837, Gesetz-Sammlung 1837 S. 165) und eine etwaige frühere Nichtbeachtung dieser gesetzlichen Vorschrift seitens des Censors dieselbe weder aufheben, noch das Ober-Censurgericht in seinen Entscheidungen binden kann. (A. Pr. Z.)

† Berlin, vom 12. Mai. Viel besprochen wird jetzt das Diner, wozu sich vorgestern über 400 Stände-Mitglieder beider Kurien im Kroll'schen Lokal vereinigt hatten. Aufgefallen ist es, daß keiner der anwesenden Landtags-Marschälle, sondern ein Landtags-Deputirter aus Elbing den Toast auf den König und auf das königl. Haus ausgebracht hat. Hierauf stießen der Deputirte v. Beckerath auf Deutschlands Zukunft, Hansemann auf Schleswig-Holstein und Fürst Lychnowski auf Herrn v. Beckerath, und die übrigen Stände-Mitglieder die Gläser begeistert an.

In dieser Woche halten heute erst wieder die Stände ihre erste Sitzung, weil die dazu nöthigen Vorarbeiten es nicht früher gestatteten. Während der Pfingstwoche dürften wohl gar keine Ständesitzungen stattfinden und viele der Landtagsdeputirten in ihrer Heimath zubringen, was bei der raschen Verbindung mittelst der Eisenbahnen auch gar nicht schwer fallen würde. In Betreff der Petition um Vertagung des Landtags auf den Herbst zweifelt man, daß solches allerhöchsten Orts genehmigt werden wird.

Die weitläufigen Landtags-Debatten, wobei viele Stände-Mitglieder wohl auch nur aus einer gewissen Eitelkeit die Rednerbühne zu betreten scheinen, fangen nun gerade an, Alle zu ermüden und den Wunsch reger zu machen, daß die Debatten sich mehr auf die Sache selbst, als auf Prinzipien und bloße Theorien bezögen. Die herrlichen Frühlingstage mit ihrem erquickenden frischen Grün machen die Stände für die Landtagsverhandlungen gewissermaßen schon gleichgültig und erwecken in ihnen lebhaft die Sehnsucht ins Freie der Natur.

Dem Vernehmen nach, wollen die Stände auch in Anregung bringen, daß der Zinsfuß der Staatsschuldscheine von $3\frac{1}{2}$ auf 4 pCt. wieder erhöht werde.

Bei der vorgestern Abend erfolgten Ankunft des Großfürsten Konstantin befand sich nur der russische Gesandte, Freiherr v. Meyendorff, zu dessen Empfang auf dem Anhaltschen Eisenbahnhof und fuhr in seinem Wagen mit dem hohen Gaste nach dem kaiserl. russischen Palais unter den Linden, wo Alles mit Blumen festlich geschmückt war. Gestern dinirte der Großfürst bei Ihren Majestäten in Potsdam, und heute begibt sich derselbe nach Hannover, um am dortigen Hofe mit seiner Verlobten (der Prinzessin Alexandrina von Altenburg) mehrere Tage zu weilen. Von dort tritt derselbe seine Reise nach England und Frankreich an.

†* Münster, vom 14. Mai. An die hiesige Akademie wird zum nächsten Semester für die beschreibenden Naturwissenschaften ein ordentlicher Professor berufen werden. Die Wahl soll auf einen der jüngern Lehrer dieser Disziplin in Bonn gefallen seyn. Um auch in den andern Zweigen der philosophischen Wissenschaft die Lehrstühle vollständiger und besser wie bisher zu besetzen, fehlt es an Fonds, und werden diese sich wohl nur durch die projektirte Aufhebung der Chirurgen-Schule erzielen lassen. Bei der geistigen Abgeschlossenheit Westfalens, besonders des Münsterlandes, wäre übrigens eine westfälische Universität, wonach jetzt wieder Stimmen und Hoffnungen laut werden, mehr ein Unglück als Glück für diese Provinz. Dadurch daß der größte Theil der westfälischen Studirenden sich jetzt auf andere Universitäten begeben muß, werden diese wenigstens aus der heimischen, etwas nebligen Atmosphäre eine Zeitlang entfernt, und athmen eine mit etwas mehr frischer Geistigkeit geschwängerte und von manchen Vorurtheilen gereinigte Luft ein. Wenn auch besonders die studirende Münsterische Jugend überall durch enges gegenseitiges Anschließen diese antimünsterschen Einflüsse zu bekämpfen strebt, ganz kann auch sie sich denselben doch nicht entziehen.

Köln, vom 14. Mai. Wir sind benachrichtigt worden, daß die auf Allerhöchsten Befehl Se. Majestät des Königs dem Herrn Ober-Präsidenten zur Verfügung gestellte Quantität Roggen nicht 4600, sondern 4800 Wispel beträgt. (Rh. B.)

⊙ Neuß, vom 14. Mai. Vor einigen Tagen hat auch hier auf Veranlassung der Kreisbehörde eine Aufnahme der Getreidevorräthe stattgefunden, welche ergab, daß solche keineswegs von der Bedeutung sind, wie man glaubte, und gerüchtsweise weiter verbreitet hatte.

Wenn einerseits aber durch die lobenswerthe Vorsicht eines unserer renommirtesten Handlungshäuser in Früchten, für den städtischen Bedarf glücklicherweise hinreichend gesorgt ist, so wird Seitens der Armenverwaltung auch dadurch jeder Noth wesentlich vorgebeugt, daß nunmehr den Bedürftigen täglich eine nahrhafte Suppe ganz unentgeltlich zu Gebote steht.

Die Fruchtpreise scheinen übrigens auch jetzt ihren Kulminationspunkt erreicht zu haben, besonders da sie zu Köln, den holländischen Notirungen entgegen, sich in diesem Augenblicke schon mehr zum Fallen als zum Höhergehen neigen sollen, zumal da der Stand der Feldfrüchte allgemein die erfreulichsten Aussichten auf eine ganz vorzügliche Ernte darbietet.

In hiesiger Feldmark so wie an der Gilbach soll man in dieser Hinsicht wirklich nichts zu wünschen übrig finden.

Stuttgart, vom 10. Mai. Das heutige Regierungsblatt bringt zwei k. Verordnungen über die Aufnahme der Getraidevorräthe und den Verkauf von Getraide ꝛc., welche sich genau den badischen Verordnungen zu demselben Zwecke anschließen. Auch unsere Regierung ergriff, im Hinblick auf die Möglichkeit eines ungünstigen Ergebnisses, das sogar durch frühere, in der Stille vorgenommene Aufnahmen wahrscheinlich wird, diese Maßregel ungern, wurde aber dazu bestimmt durch vielfaches Andringen der Gemeinden und den Wunsch, Alles zur Beruhigung des Volkes zu thun.

Die Errichtung von Sicherheitswachen steht noch in Aussicht; bereits wurden an einzelne, besonders bedrohte Gemeinden Waffen aus dem Ludwigsburger Arsenal abgegeben.

Es ist nun erhoben, daß am Sonntag vor 8 Tagen in einem der obstreichen Seitenthälchen, die sich vom Stuttgarter Thal in die umgebenden Berge hineinschieben, im sogenannten „Vogelsang," eine Versammlung der Rädelsführer des Tumults vom 3. Mai stattfand; auch kennt man die Kneipen, die ihnen als Hauptsammelplätze dienten. Nun der Hauptschlag gescheitert ist, fehlt es nicht an Verräthern unter dem demoralisirten Haufen.

In einem benachbarten größeren Dorfe machten die Taglöhner Miene, über die Vorräthe der Vermöglicheren herzu-

fallen. Der Schulheiß aber, ein verständiger Mann, berief die ganze Gemeinde zusammen, setzte auseinander, wie die Besitzenden sicher die Beraubung sich nicht gutwillig gefallen lassen würden und jedenfalls in der Mehrzahl seyen, die Plünderungslustigen aber auf keinen Fall bleibende Hülfe von dem Werke der Bosheit fänden. So blieb Alles ruhig; — zugleich wohl auch im Hinblick auf die handfesten jungen Leute im benachbarten landwirthschaftlichen Institut Hohenheim.

Gegenüber dem hiesigen Berichterstatter der Bremer Zeitung muß ich mit Bestimmtheit dabei beharren, daß die Regierung Auftrag zu einem Gesetzbuch über das Civilverfahren mit Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegeben hat. Unsere „Ganzen“ sehen es freilich nicht gerne, wenn die Regierung mit Maßregeln des wahren Fortschritts die Initiative ergreift; das ist Mehlthau auf ihren Weizen. (Karlsr. Z.)

Hanau. In der Han. Ztg. macht der Oberbürgermeister Eberhard unterm 9. d. M. bekannt, daß, nachdem durch Beschluß kurfürstl. Ministeriums des Innern eine vollständige Aufnahme aller Vorräthe an Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten und Kartoffeln und des Bedarfs eines jeden Haushaltes angeordnet worden ist, auf deshalbige Mittheilung kurf. Kreisamts und Namens desselben sämmtliche Familienhäupter in der Stadt, bei Vermeidung von 1 bis 5 Thlr. Geld- resp. 3 Tage Gefängnißstrafe, aufgefordert sind, zur Angabe dieser Vorräthe und des Bedarfs für ihren Hausstand bis zur nächsten Ernte, mit Angabe der Familienglieder und des Gesindes und zwar die Bewohner der Altstadt Dienstag den 11. Mai, im Althanauer Stadthause, und die Bewohner der Neustadt Mittwoch, den 12. Mai, im Neustädter Rathhause, — persönlich sich einzufinden.

Großbrittanien.

London, vom 12. Mai. Parlaments-Verhandlungen vom 12. Mai. Unterhaus. Die von Sharman Crawford eingebrachte irische Armensteuerbill, welche pro forma durch das Comite ging, fand, als nun der Bericht über dieselbe empfangen werden sollte, so starken Widerspruch, daß sie mit 81 gegen 55 Stimmen verworfen wurde. Nicht besser erging es der Matrosenanwerbungsbill des Sir Charles Napier. Herr Spooner zog seine Bill wegen Verhinderung der Prostitution auf die von Sir G. Grey erfolgte Bemerkung, daß diese Bill einerseits der Freiheit des Bürgers zu nahe trete und andererseits ohne Wirkung bleiben werde, freiwillig zurück und erhielt die Erlaubniß, eine besser ausgearbeitete, mit der persönlichen Freiheit übereinstimmendere und zweckgemäßere einbringen zu dürfen.

Spanien.

Madrid, vom 8. Mai. „El Tiempo“ gibt über den Doppelknall in der Alcalastraße Aufschlüsse, welche beweisen, daß ein Attentat gegen die Königin verübt worden. Der Thäter heißt Angel la Riva, Advokat, und ein Mann von sanftem Charakter und unbescholtenem Rufe. Er hatte sich kurz vor dem Attentat im Pistolenschießen geübt und sich zur Stelle begeben, wo die Königin vorbei fuhr. Die Königin, heißt es weiter, erzählte bei ihrer Rückkehr ins Schloß dem Präsidenten des Conseils das Vorgefallene und drückte den Verdacht aus, daß ein Mordanschlag gegen sie verübt worden. Bei Besichtigung ihres Hutes zeigten sich in der That Brandspuren, die vom Streifen der Kugeln herrührten. — Angel la Riva sitzt im Gefängniß.

Portugal.

Die Nachrichten des Journ. des Debats aus Portugal gehen bis zum 3. Mai. Das Gerücht, welches sich über den Ausbruch einer ernsten Insurrektion in Portugal verbreitet hatte, verliert an Wichtigkeit. Es handelt sich blos von einem Conflicte zwischen den entwichenen Militär-Gefangenen und der Garnison. Den 29. April nämlich gelang es ungefähr 1000 Gefangenen, aus Limoeiro zu entschlüpfen, dessen Thore während zweier Stunden offen geblieben waren. Nur etwa 15 Kranke sind zurückgeblieben. Diese Truppe nun zog nach dem Schlosse St. Georges und der Kaserne von Graca, um andere Gefangene in Freiheit zu setzen, und dann aber auch sich Waffen zu verschaffen. Dort wurde sie mit Flintenschüssen empfangen und es setzte 72 Todte ab. Ungefähr 600 der Entwichenen sind wieder eingefangen worden.

Der Oberst Wylde hatte sich den 30. eingeschifft, um nach Setubal sich zu begeben mit den Vorschlägen der Königin und des engl. Ministers. Es scheint, daß er vorher in der Ausführung seiner Mission auf viele Schwierigkeiten gestoßen ist. Der Graf Sa da Bandeira soll ihm geantwortet haben, daß es nicht in seiner Macht stände, die Feindseligkeiten aufzuheben, ohne einen Befehl der Junta von Oporto, und daß er außerdem nicht für den Gehorsam seiner Truppen einstehen könne. Den ersten Mai fand ein neues Treffen statt. Die Truppen der Junta hatten die der Königin angegriffen und nahe an 200 Mann sind auf beiden Seiten gefallen.

Jedoch hat Sa da Bandeira sich nachher zu einem Waffenstillstand verstanden. Der Oberst Wylde hat sich den 2. Mai auf nach Oporto gemacht, mit den Instruktionen des englischen Ministers. — Diese Instruktionen lauten, der Junta, sobald sie die Waffen niedergelegt, eine vollständige Amnestie anzubieten; die vollständige Widerrufung aller seit Oktober ausgegebenen Dekrete, insofern sie in Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen und der Constitution des Landes sind; die Zusammenberufung der Cortes und die Zusammensetzung einer Administration, die weder aus Männern von der Partei Cabrals, noch von der Junta bestehen würde. — England soll sich für die gemachten Versprechungen verbürgen. Sollte man auf diese Vorschläge nicht eingehen, so würden die drei Mächte, Frankreich, Spanien und England, die gehörigen Maßregeln treffen, um dem Bürgerkriege ein Ende zu machen. Das Journal des Debats stellt in Aussicht, daß die vorgeschlagenen Bedingungen angenommen werden würden.

Belgien.

Brüssel, vom 13. Mai. Am heutigen Abende ritten wieder starke Patrouillen durch die Straßen; auf dem großen Platze waren abermals bedeutende Volkshaufen versammelt. In der vorhergehenden Nacht war dort wiederholt der Ruf „Vive la Republique!“ aus der Menge erschollen. Wie gestern noch vor Mitternacht ein versagender Platzregen eintrat, so stellte sich auch in der heutigen Nacht ziemlich um dieselbe Zeit ein Regen ein, der zwar weniger heftig war, aber dennoch seine Wirkung nicht verfehlte. Alle Vorsichtsmaßregeln dauern indeß fort und werden noch verstärkt.

Amerika.

Philadelphia, vom 17. April. Nach Berichten, die über Neworleans eingetroffen, hatte Taylor die von Urrea und Canales befehligte Abtheilung der Mexikaner in der Nähe von Tula eingeholt und mit großem Verluste geschlagen. Es hieß sogar, daß beide mexikanischen Generale zu Gefangenen gemacht worden.

Von Seiten der mexikanischen Geistlichkeit — dieser so mächtigen und reichen Körperschaft in jenem Lande — befand sich ein Agent in Washington, der Friedensbedingungen vermitteln sollte. Man sprach davon, daß die Unionsregierung mit einer Gränzlinie sich begnügen wolle, die von der Mündung des Rio Grande an seinem Laufe bis zum 32. Grade N. B. folge und von Paso del Norte quer den übrigen Theil des Continents bis zum stillen Ozean durchschneide. Damit kämen 500,000 (engl.) Geviertmeilen des mexikanischen Gebiets an die Union. Das Kabinet zu Washington würde aber, wie der Korrespondent hinzufügt, außerdem die freie Benutzung eines Weges quer über die Landenge von Guasacualco bis Tehuantepec sich ausbedingen und Mexiko dafür vergütigen.

Johannes von Geissel,

durch Gottes Barmherzigkeit und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Köln, des heiligen apostolischen Stuhles geborner Legat ꝛc., den hochwürdigen Geistlichen und allen Gläubigen Unseres Erzbisthums

Gruß und Segen im Herrn!

In Unserm zur diesjährigen Fastenzeit erlassenen Hirtenbriefe haben Wir Euch, geliebte Erzdiözesanen, von der glücklichen Wahl des neuen Papstes Kenntniß gegeben, und mit frommer Freude habt Ihr damals die väterlichen Worte vernommen, mit welchen Pius IX. in seinem an die Bischöfe gerichteten, von Uns Euch mitgetheilten apostolischen Rundschreiben die Hirten und Gläubigen der katholischen Welt zur standhaften Treue im h. Glauben, zur Demuth und Gottesfurcht, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, zur Eintracht und Liebe unter sich und zur Ausübung aller christlichen Tugenden so eindringlich ermahnt hat. Mit jenem apostolischen Rundschreiben ist Uns aber damals noch ein zweites vom 20. November des vorigen Jahres zugekommen, dessen Inhalt Wir Euch nunmehr ebenfalls verkünden, damit Eure Glaubenstreue sich bestärke, Eure Hoffnungsstandhaftigkeit sich befestige, Eure Liebe sich mehre und Eure fromme Freude vollkommen werde. In diesem zweiten Rundschreiben setzt nämlich der heilige Vater Uns in Kenntniß, daß, wenn auch die ihm auferlegte Leitung der ganzen Kirche in dieser schlimmen Zeit der mannigfaltigsten Gefahren sein väterliches Herz mit schwerer Sorge erfülle, er dennoch mit oberhirtlicher Zuversicht das Gedeihen seiner geliebten Heerde von dem helfenden Beistande dessen erhoffe, der ihn zu seinem Statthalter berufen und an das Steuerruder seiner h. Kirche gestellt hat. Er setzt darum seine Zuversicht und Stärke in Gottes Erbarmung und vertraut auf das Gebet und dessen gnadenvolle Kraft. Wie er daher im Augenblicke seiner Wahl vor den versammelten Kardinälen auf den Knieen in inbrünstigem Gebete um Erleuchtung und Stärkung durch den h. Geist zur glücklichen Führung des Oberhirtenamtes von Gott erflehte, und seitdem in diesem Flehen täglich fortfährt; so fordert er nunmehr auch alle Gläubigen auf, sich darin mit ihm zu vereinigen und ihn mit ihrem frommen Gebete bei Gott zu unterstützen. Wohl wissend, wie eng und innig die Kirche Christi alle ihre Kinder als Glieder des einen Hauptes und als eine Heerde unter dem einen Hirten verbinde, und daß darum das Loos des Hirten und der ihm anvertrauten Heerde ein gemeinsames sey zum Heile, oder zum Verderben, ermahnt er alle Gläubigen, die seiner apostolischen Obhut untergeben sind, zur gemeinsamen Fürbitte bei Gott für die gemeinsame Wohlfahrt, damit der Vater der Barmherzigkeit den Hirten und die Heerde behüte und sie mit allen Gnaden segne zum Frieden und Heile der ganzen Christenheit. Weil aber das Gebet, das aus reinem Herzen zum Throne Gottes emporsteigt, um so gewisser und kräftiger Erhörung findet, so hat der h. Vater, nach dem Beispiele seiner Vorfahren auf dem apostolischen Stuhle und in Kraft der ihm übertragenen Schlüsselgewalt, die Gnadenschätze der h. Kirche erschlossen, damit die Gläubigen aus ihnen schöpfen und durch das h. Sakrament der Buße von allen ihren Sünden gereinigt und um so lebendiger zur wahren Frömmigkeit angeregt, mit um so größerem Vertrauen dem Throne Gottes nahen und Erhörung und Hülfe finden in seiner Barmherzigkeit. In dieser Absicht hat daher der h. Vater für die ganze katholische Welt einen vollkommenen Ablaß in der Form eines Jubiläums, dessen Dauer auf drei Wochen festgesetzt ist, feierlich angesagt und Uns beauftragt, auch Euch, geliebte Erzdiözesanen, die Gewinnung dieses Jubelablasses unter den nachstehenden Bedingungen zu verkünden.

Jene Gläubigen, welche den Jubelablaß gewinnen wollen, sind verbunden, während der drei für die Dauer des Jubiläums festgesetzten Wochen

1) Eine unter den vom Diözesanbischof bestimmten Kirchen zweimal, oder zwei derselben einmal zu besuchen und darin jedesmal einige Zeit mit Andacht zu beten.
2) In einer jener drei Wochen an drei Tagen, nämlich am Mittwoch, Freitage und Samstage zu fasten — wobei vom Abstinenzgebote im apostolischen Rundschreiben keine Erwähnung geschieht.
3) Innerhalb jener drei Wochen ihre Sünden zu beichten und die h. Kommunion mit Ehrfurcht zu empfangen; und
4) Den Armen ein Almosen, wie es einem Jeden der fromme Sinn eingeben wird, darzureichen.

Außerdem hat der heilige Vater noch bestimmt, daß alle jene Gläubigen, welche während der festgesetzten drei Wochen auf seiner Reise zu Wasser, oder zu Lande, von ihrem Wohnorte abwesend sind, auch noch nachher sobald sie dahin wieder heimgekehrt seyn werden, den Jubelablaß durch Verrichtung der oben angeführten Werke und den zweimaligen Besuch der Dom- oder ihrer eigenen Pfarrkirche gewinnen können; so wie überdies, daß ein von dem Diözesanbischofe wirklich dazu approbirter Beichtvater die Gewalt haben soll, sowohl den Klosterpersonen beiderlei Geschlechtes, wenn sie auch fortwährend in Clausur leben, als auch allen übrigen Personen, sowohl Laien, als Welt- und Klostergeistlichen, welche sich in Verhaft, oder in Gefangenschaft befinden, oder durch Körperschwäche, oder durch irgend ein anderes Hinderniß die vorbemerkten Werke zu verrichten, nicht im Stande sind, diese in andere fromme Werke umzuändern, oder auf eine nächstfolgende Zeit zu verschieben und ihnen solche Werke aufzuerlegen, welche sie selbst zu verrichten fähig sind, wobei der Pfarrer und Beichtvater auch die Kinder, welche noch nicht das Erstemal zur h. Communion sind zugelassen worden, vom Empfange derselben dispensiren kann.

Diesem nach setzen Wir die Zeit vom Pfingstsonntage — 23. Mai dieses Jahres — einschließlich bis zum Sonntage nach der Frohnleichnamsoktave — 13. Juni — ebenfalls einschließlich für die Abhaltung des Jubiläums fest und bestimmen zugleich als Kirchen, von denen die Gläubigen, welche den Jubelablaß gewinnen wollen, entweder Eine zweimal, oder zwei einmal besuchen, und darin ihr andächtiges Gebet nach der Meinung des h. Vaters verrichten sollen, überall die eigenen Pfarrkirchen, für die Stadt Köln aber neben den eigenen Pfarrkirchen auch noch die Metropolitan-Domkirche, und für die Stadt Aachen die dortige Stiftskirche neben den eigenen Pfarrkirchen.

Geliebte Erzdiözesanen! Eine Zeit des Heils ist Euch gegeben; die Gnadenschätze der Kirche sind für Euch aufgethan. So schöpfet denn daraus in würdigem Empfange der hh. Sakramente und gewinnet die dargebotene Gnadenfülle in der Uebung frommer Werke und in andächtigem Gebete. Lasset die Tage des Jubiläums, nach der Meinung des h. Vaters, Tage der geistigen Erneuerung für Euch seyn, damit sie eine Zeit des allgemeinen Segens werden für Euch, für Ihn und für die ganze h. Kirche, und eine Zeit der Verherrlichung Gottes, damit sein Name unter uns geheiligt werde, sein Reich zu uns komme und sein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden, jetzt und immerdar.

Von Vorstehendem werden die Hochwürdigen Herren Landdechanten und Pfarrer am ersten Sonn- oder Feiertage nach dem Empfange des Gegenwärtigen ihre Gemeinden in Kenntniß setzen.

Gegeben in unserm Erzbischöflichen Hause zu Köln am Tage des h. Evangelisten Marcus — 26. April 1847.

† Johannes.

Lotterie.

Bei der am 12. Mai angefangenen Ziehung der 4. Klasse 95. königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 4026; 26 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 6144, 10556, 11289, 15854, 16037, 23682, 23902, 29450, 29510, 32580, 32729, 35487, 36772, 41600, 43465, 46660, 50035, 58303, 60733, 61265, 61315, 67892, 71443, 75076, 79170 und 79790 u. A. nach Aachen bei Levy und Minden bei Wolfers; 38 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 109, 1988, 2245, 2478, 2481, 2812, 3527, 4528, 6366, 8218, 9485, 11188, 11617, 11680, 12398, 12521, 15538, 17648, 19910, 20210, 21336, 24630, 26310, 26773, 31421, 47493, 49690, 53362, 56559, 58908, 61333, 65983, 66706, 70466, 80039, 80581, 81179 und 81887 u. A. nach Köln 2mal bei Reimbold und Ehrenbreitstein bei Goldschmidt; 53 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 68, 215, 340, 2032, 3048, 8500, 9182, 11045, 11135, 11490, 14008, 19603, 19728, 21021, 22838, 23656, 25605, 25906, 26949, 29467, 29714, 30289, 30448, 30793, 33530, 35442, 36613, 38069, 39469, 40426, 41651, 44129, 45664, 45746, 46227, 48863, 49049, 50250, 50597, 53718, 53848, 54268, 54786, 58917, 65369, 66617, 67289, 67992, 68487, 68758, 69939, 71256 und 83208.

Branntwein-Preis zu Düsseldorf

am 15. Mai 1847

per Ohm von 123 Quart 47⅔ Thlr. 28⅓

(ohne Maklergeld.)

Fruchtpreise zu Neuß,

am 14. Mai 1847.

per Berliner Scheffel	Rt	Sg	A	per Berliner Scheffel	Rt	Sg	A
Weizen	5	26	—	Rübsamen	4	5	—
Roggen	4	25	—	Kartoffeln	1	20	—
Wintergerste	3	15	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	—	25	—
Sommergerste	3	13	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	7	15	—
Buchweizen	3	14	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	32	—	—
Hafer	1	23	—	„ „ Mai	31	7	6
Erbsen	4	25	—	„ „ Oktober	33	7	6

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 15. Mai. Morgens 7 Uhr: 10 Fuß. 3½ Zoll. Wind West.

Kunst-Verein
für die
Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Kunst-Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1846/47 wird im Laufe des Monats August d. J. an einem noch näher zu bestimmenden Tage Statt haben und die damit verbundene Ausstellung am 20. Juni d. J. eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, ihre Werke zu derselben einzusenden, werden daher ersucht, dieses bis zum 5. Juni d. J. unter der Adresse des Herrn Inspektors Wintergerst im Akademie-Gebäude zu thun und gleichzeitig uns zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind. Alle Mittheilungen werden, um Portofreiheit zu genießen, unter Kreuzband und mit der Rubrik: „Angelegenheiten des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen", erbeten.

Düsseldorf, den 18. März 1847.

Der Verwaltungsrath des Kunst-Vereins.
A. A.: Wiegmann, Sekretär.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 20. d. Mts., Morgens von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr,

Verkauf
im hiesigen Leihhause.

Düsseldorf, den 16. Mai 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Am 17. d. M. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, sollen in unserem Geschäfts-Lokale, Ratingerstraße Nro. 186.

circa 5500 Pfund alte messingne Gegenstände, ausrangirte Mäntel, Hosen, weiße und schwarze Lederzeugstücke, so wie viele andere Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenstände

gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 5. Mai 1847.

Königl. Montirungs-Depot.

Bekanntmachung.

Die zur Instandsetzung des Nordkanals von Neuß bis zum Neersstusse erforderlichen, zu 10921 Thlr. 15 Sgr. — Pf. veranschlagten Erd-Schleusen- und Brücken-Arbeiten, sollen öffentlich mindestfordernd verdungen werden, wozu ein Termin auf

Freitag den 28. Mai c.,
Vormittags 11 Uhr,

in meiner Wohnung ansteht.

Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Düsseldorf, den 12. Mai 1847.

Der Wasserbau-Inspektor,
Walbaum,
Citadellstraße Nr. 12[illegible].

Haus-Verkauf.

Auf Anstehen des Herrn Carl Schwarz, Kaufmann in Düsseldorf wohnend, in seiner Eigenschaft als Syndik des Fallaments von Carl Berwitt sen., Victualienhändler dahier, soll das in der Flingerstraße hierselbst zwischen Engels und Feigel gelegene, mit Nr. 517 Lit. C. bezeichnete Wohnhaus nebst Seitenbau und Hofraum, groß 3 Ruthen 50 Fuß, abgeschätzt zu 4350 Thalern,

am Montag den 17. Mai 1847,
Nachmittags 3 Uhr,

bei der Weinwirthin Frau Wittwe Breidenbach in der Mertensgasse dahier, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden. Der Antritt erfolgt mit dem Zuschlage.

Die übrigen Bedingungen liegen in der Amtsstube des unterzeichneten committirten Notars zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. März 1847.

Euler.

Immobilar-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des zu Neustadt Düsseldorf wohnenden Tagelöhners Heinrich Sommer und dessen Ehefrau Johanna geb. Arnz, als Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Hugo Wesendonck, gegen: 1. Den zu Düsseldorf wohnenden Schreinermeister Franz Klöckner, als Vormund der minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute Winkelirer Joseph Pesch und Elisabeth geb. Arnz, namentlich: a. Franziska, b. Elisabeth, c. Johanna Pesch, alle ohne Geschäft zu Düsseldorf wohnhaft; 2. die in der Neustadt Düsseldorf ohne Gewerbe wohnende Mathilde Pesch; 3. den in Elberfeld wohnenden Kleidermacher Karl Stumpf, als Vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Catharina geb. Arnz gezeugten minderjährigen, bei ihm ohne Geschäft wohnenden Kindes Catharina Stumpf, Verklagte, vertreten durch Herrn Anwalt Betten, — sollen die nachbeschriebenen, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien

am Dienstag den 8. Juni 1847,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Wirthes Daniel Schlömer in der Neustadt Düsseldorf, öffentlich verkauft werden.

Gemeinde Neustadt. Art. 3. Flur 26.

1. Wohnhaus Nr. 20, nebst Abtritt und gemeinschaftlichem Brunnen, groß 8 Ruthen 70 Fuß. — 2) Gemüsegarten, 23 Ruth. groß. — 3) Wohnhaus Nr. 21, groß 6 Ruthen 40 Fuß. — 4) Wohnhaus an das vorige angebaut, bezeichnet mit Nr. 22 und Wohnhaus, an das letztere angebaut, Nr. 23, groß 6 Ruthen 20 Fuß. — 5) Hofraum, groß 6 Ruthen 70 Fuß. — 6) Gemüsegarten, groß 14 Ruthen 80 Fuß.

Sämmtliche Immobilien, in der Unter-Neustadt gelegen, gränzen an Andreas Abels, Rothgen, Erben Leuffen, Theodor Werpaß und einen Fußweg an den Rhein.

Die Bedingungen sind in der Amtsstube des unterzeichneten committirten Notars einzusehen.

Düsseldorf, den 30. März 1847.

Euler.

Immobilar-Verkauf.

Auf Anstehen des Holzhändlers Herrn Friedr. Thunes in der Neustadt soll dessen daselbst gelegenes Grundstück in der Bäckerkaule, 1 Morg. 144 Ruthen 5 Fuß groß, — neben Schwanenberg, Meurer, einem Fuß- und Fahrweg, — in drei Parzellen, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin anberaumt wird auf

Freitag den 11. Juni c.,
Nachmittags 3 Uhr,

bei Wirth Daniel Schlömer in der Neustadt.

Düsseldorf den 8. Mai 1847.

Euler, Notar.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben Rader wird das zu Düsseldorf auf dem Burgplatze sub Nr. 340 zwischen Flader und Bergrath gelegene dreistöckige Wohnhaus, — in welchem sich die Conditorei von J. G. Steiner & Comp. befindet, — nebst Hofraum, Anbau, groß 13 Ruthen 74 Fuß, abgeschätzt zu 7000 Thlr., öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Termin findet statt

am Samstag den 31. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Restauration des Hrn. Joseph Bock am Burgplatz.

Bei diesem Verkauf sind die Minderjährigen Geschwister Petronella und Henrietta Rosendahl, beide ohne Geschäft in Düsseldorf wohnend, betheiligt, über welche der zu Crefeld wohnende Goldarbeiter Ferdinand Rosendahl Hauptvormund und der zu Düsseldorf wohnende Schreinermeister Anton Peters Gegenvormund ist.

Die Verkaufsbedingungen und sonstigen Verhandlungen sind bei dem unterzeichneten committirten Notar einzusehen.

Düsseldorf, den 15. Mai 1847.

Euler.

Häuser-Verkauf.

Mehrere in verschiedenen Theilen der Stadt und deren näheren Umgebung gelegene Häuser, zum Theil mit Gärten sind unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen.

Düsseldorf den 8. April 1847.

Euler, Notar.

Das zu Düsseldorf an der Ecke des Steinwegs und der Jacobistraße neben dem von Herren Gebrüdern Westhoff bewohnten Hause gelegene zweistöckige, mit einem Balkon versehene Wohnhaus ist zu vermiethen. Näheres bei

Notar Euler.

Auf Anstehen des Gärtners Jos. Reuscrath zu Derendorf sollen am

Mittwoch den 19. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

bei der Wittwe Kels in den sieben Schwaden zu Derendorf folgende daselbst in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn gelegene Immobilien, zuerst in den folgenden Parzellen und dann im Ganzen alternative zum Verkaufe und zur Verpachtung ausgestellt werden:

1) Wohnhaus auf dem Geistenberg mit Nr. 30 bezeichnet, mit dabei gelegenem Garten, groß 1 Morgen 39 Ruthen, gränzend an Wittwe Kels, Recker und den Weg nach Rath;
2) ein Stück Ackerland auf dem Geistenberg, groß 2 Morgen 7 Ruthen 30 Fuß, gränzend langseitig an Schenten und Kels, vorhäuptig an Kirch und Gehlen;
3) ein Stück Ackerland von 1 Morg. 53 Ruth. 80 Fuß, gränzend langseitig an Kirch und Kollen, vorhäuptig an den Weg nach Rath;
4) ein Stück Ackerland im Lackfelde, groß 1 Morgen 104 Ruthen 80 Fuß, gränzend langseitig an Roloff und Fischer, vorhäuptig an Schenten und Wittwe Schöller.

Die drei letzten Parzellen werden wieder jede in zwei Abtheilungen ausgesetzt. Dieselben eignen sich besonders zum Ziegeln.

Düsseldorf, den 8. Mai 1847.

Coninx.

Das den Erben der Wittwe Johann Braun zugehörige, hier in der Kapuzinergasse unter Nr. 532 neben Haas und Stehling gelegene Haus, taxirt zu 3000 Thlr., wird Theilungshalber

am Montag den 14. Juni d. J.,
Nachmittags um 2 Uhr,

bei der Wittwe Breidenbach hier in der Mertensgasse öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf, den 12. Mai 1847.

Lützeler, Notar.

Verpachtung.

Auf Anstehen des Herrn Peter Ferwer zu Kaiserswerth werden

am Dienstag den 18. Mai,
um 3 Uhr Nachmittags,

beim Wirthe Herrn Langels daselbst 14 Morgen Ackerland in den Gemeinden Calcum und Eindrungen auf 9 feste Jahre an die Meistbietenden verpachtet.

Reymann, Notar.

Oeffentliche Verpachtung.

Am Donnerstag den 27. d. Mts.,
Nachmittags um 2 Uhr,

soll bei dem Wirthe Oderhöfel, am Siepenkothen, in der Gemeinde Mintard, das den Erben Peter Schulten zugehörige, in der Gemeinde Mintard, an der Kettwiger Chaussee gelegene Gütchen, am Schultenkothen, bestehend aus

Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hof, Obsthof, Garten und Ackerland, in allem 9 Morgen, 142 Ruthen, 70 Fuß,

öffentlich auf mehrere Jahre verpachtet werden.

J. Hamm, Notar.

Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 31. Mai und
Dienstag den 1. Juni c.,
jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend,

wird der unterzeichnete Notar beim Wirthe Hrn. Strucksberg zu Ratingen, die von dem hierselbst verlebten Gerichtsvollzieher Hrn. Ferdinand Kurz nachgelassenen Mobilien, als:

eine ganz schöne Gick nebst neuem Pferdegeschirr, mehrere Säulen-Oefen, eine Kochmaschine, Sophas, gepolsterte und Rohr-Stühle, große und kleine Spiegel mit vergoldeten Rahmen, ein Spiegeltisch mit weißer Marmorplatte, zwei neue Kleiderschränke, ein dito Sekretär, Commoden, Console, eine Waschkommode, mehrere Bettstellen nebst Bettwerk, Matratzen, Federbetten, theils von Mahagoni und theils von Nußbaum, Tische, Kuchenschrank, Fußteppiche, Fenstervorhänge, Kupferstiche, eine goldene Cylinder-Uhr mit dito Kette, mehrere Goldsachen, silberne Vorlege-, Eß- u. Theelöffel, ein schön vergoldetes Crucifix, allerhand Küchengeräthe, Porzellan, Crystall, Leinewand, Gebild, eine neue Hechselbank u. s. w.,

öffentlich auf ausgedehnten Credit verkaufen.

Die Sachen, welche großtentheils neu, und im besten Zustande sind, können einige Tage vor dem Verkaufe im Verkaufs-Locale angesehen werden.

J. Hamm, Notar.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation werden die Immobilien des Fuhrmanns Wilhelm Stockfisch, bestehend:

1. aus der in der Speldorfer Mark am Brandenberg belegenen, mit Kiefern bestandenen und in der Grundsteuer-Mutterrolle von Speldorf Flur H. 1. Nr. 100 zu 6 Morgen 49 Ruthen 42 Fuß aufgeführte Waldparzelle, taxirt zu	500 Thlr.
2. aus dem in derselben Mark auf dem Holzenberg belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur H. IV. Nr. 43, zu 2 Morgen 144 Ruthen 40 Fuß aufgeführten Buschstücke, taxirt zu .	125 „
3. aus der in Broich sub Nr. 28 belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle von Broich Flur K. Nr. 307, 308, 315, 306, 305, 304 Ab. 16 Nr. 71 und 303 Ab. 16 Nr. 72, im Ganzen zu 1 Morgen 87 Ruthen 50 Fuß aufgeführten Besitzung, taxirt zu . .	4979 „
4. aus der zu Broich belegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle Flur K. Nr. 232 und 233, zu 1 Morgen 15 Ruthen 30 Fuß aufgeführten Wiese, taxirt zu .	315 „
und	
5. aus 1/24 Antheil an der zu Broich belegenen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle Flur F. Nr. 141 u. 143, im Ganzen 31 Morgen 86 Ruthen 50 Fuß großen Kies- oder Grindweide, taxirt zu . .	160 „
Summa der Taxe	6079 „

in dem in der Behausung des Gastwirths Hadstein zu Broich,

am 29. September c.,
Morgens 10 Uhr,

angesetzten und Nachmittags daselbst fortzusetzenden Termine verkauft.

Die sub 1 bis 4 incl. aufgeführten Immobilien sind im Hypothekenbuche von Broich und Speldorf Vol. III. folio 183 und Vol. V. folio 81 eingetragen und liegen die Hypothekenscheine nebst Taxe beim Gerichte zur Einsicht offen.

In Bezug auf den sub 5 bemerkten 1/24 Weideantheil aber werden alle etwaigen unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion längstens bis zum obgedachten Verkaufstermine gehörig anzumelden.

Broich, den 17. März 1847.

Fürstl. Gericht der Herrschaft Broich.

Freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Auf Anstehen des zu Lierenfeld wohnenden Ackerers Peter Hoch, sollen

am Montag den 17. Mai,

in dessen Behausung daselbst, am Meisenkamp, folgende Gegenstände, als:

ein Ackerpferd, eine komplette lange Karre, eine Schlagkarre, Eggen, Pflüge, eine Partie Strohdünger und sonstige Hausmöbeln,

öffentlich an den Meistbietenden gegen Kredit verkauft werden.

Bekanntmachung.

Im Bredeneierberg, ganz nahe an der Chaussee von Essen nach Werden, sind sehr gute gebundene Buchen-Schanzen zu 20 Sgr. per 100 Stück unter der Hand zu kaufen.

Kauflustige haben sich an den zu Bredeney wohnenden Forster Mittelstedt zu wenden, welcher dieselbe anweiset.

Friedrich-Wilhelms-Bad
zu Cleve.

Für die bevorstehende Kurzeit wird diese aufs Neue wieder ins Leben getretene Heil- und Bade-Anstalt am 16. k. M. eröffnet werden.

Wenn dieselbe sich im vorigen Jahre schon einer zahlreichen Frequenz zu erfreuen hatte, so steht sie jetzt um so gewisser zu erwarten, als die Vollendung der neuen Trinkhalle und vollständige Ausführung der verschiedenen Badeeinrichtungen nichts mehr zu wünschen übrig lassen dürften.

Die längst erprobte und neuerdings bewährte Heilkraft der clevischen Stahlquelle, im Verein mit der herrlichen und gesunden Lage des neuen Etablissements — inmitten des romantischen Thier- und Forst-Gartens, an der belebten Landstraße nach Kymwegen und Arnheim, sowie in der Nähe wohleingerichteter Gasthöfe — kann in der That nur dazu geeignet erscheinen, dem Besuchenden so guten Erfolg als angenehmen Genuß zu versprechen.

Die spezielle Leitung der Anstalt haben übrigens die beiden Doctoren Arntz hierselbst übernommen, an welche man sich näherer Auskunft wegen gefälligst wenden wolle.

Cleve, den 24. April 1847.

Die Direction.

Offene Stelle
eines Gesellschafts-Oeconomen.

In der hiesigen, aus etwa 500 Mitgliedern bestehenden, Gesellschaft „Verein" wird gegen den Herbst die Stelle eines Oeconomen vacant.

Qualifizirte Unternehmungslustige wollen ihre Anträge bis Ende dieses Monats an den Mitdirector Notar Euler, bei welchem die Bedingungen einzusehen sind, in frankirten Briefen einsenden.

Düsseldorf den 8. Mai 1847.

Die Direction.

Mein reichhaltiges Weinlager, durch bedeutende Einkäufe von vorzüglich feinen Rhein-, Mosel- wie Rothweinen aus den besten und direktesten Quellen, sowohl 1842r wie 1846r, vermehrt, setzt mich in den Stand, meinen Abnehmern etwas besonderes Gutes und Preiswürdiges liefern zu können, und halte ich mich daher zu geneigtem Zuspruch bestens empfohlen.

Joseph Bock,
an der Hauptwache.

[232] **Ein Pferdestall**
in der Nähe der Bahnhöfe zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Z.

Ueberseeische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Direktoren: **A. Hérout de Handel & Comp. in Paris.**

Linie zwischen Havre und Newyork.

Die vier Französischen Dampf-Fregatten:

Christoph Columbus,
Canada,
Darien
und **Ulloa,**

jede von 450 Pferde Kraft,

sind zur regelmäßigen Beförderung der Depeschen, Passagiere und Güter von **Havre** nach **Newyork** und vice versa bestimmt worden.

Die Abfahrt findet in jeder Jahreszeit zweimal monatlich sowohl von **Havre** als von **Newyork** statt.

Das erste Schiff wird unfehlbar am 31. Mai von **Havre** abgehen.

Der Abgangstag des folgenden Schiffes wird jedesmal 14 Tage vorab, durch die **Stadt-Aachener Zeitung**, bekannt gemacht werden.

Diese Schiffe, unter der Direktion der Ingenieure der Französischen Staats-Marine gebaut, zeichnen sich durch ihre große Solidität und ihren schnellen Lauf aus.

Die Direktoren der Gesellschaft haben nichts verabsäumt, den Reisenden am Bord der Schiffe die comfortabelste Einrichtung, verbunden mit einer reich servirten Tafel zu bereiten.

Tarif-Auszug.

Dauer der Ueberfahrt circa 14 Tage.

Ueberfahrts-Preis pr. Person (Beköstigung und Wein eindegriffen): 1. Klasse: Frs. 1000. — 2. Klasse: Frs. 500. — 3. Klasse: Frs. 300.

Die Strecke von Aachen bis Havre wird pr. Eisenbahn in 30 Stunden zurückgelegt.

Fracht-Preise (pr. Tonne von 1 Kubik-Meter oder 700 Kilog.): 1. Klasse: Frs. 160. 2. Klasse: Frs. 130. 3. Klasse: Frs. 100. 4. Klasse: Frs. 70.

Anmeldungen zur Reise und Gütersendungen erfolgen durch

ULRICH MATHÉE, in Aachen,
Special-Agent der überseeischen
Dampfschifffahrts-Gesellschaft in Paris.

[235] Ein auswärtiger Knabe, katholischer Religion, kann in einem Detail-Geschäft sofort in die Lehre treten. Frankirte Briefe nimmt die Expedition dieser Ztg. zur weiteren Besorgung an.

Der Erbe des verstorbenen Cafetier Louis Gianella ist gesonnen, das von Letzterem bewohnte Lokal auf dem Friedrichsplatz dem künftigen Pächter sofort einzuräumen. Das Nähere bei diesem oder dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Cöln-Mindener Eisenbahn.

Bahnstrecke von Deutz bis Hamm.

Am 15. d. Mts. beginnen die regelmäßigen Personenfahrten auf der Bahnstrecke von Duisburg bis **Hamm** nach dem bereits publicirten Fahrplane.

Der regelmäßige Güterverkehr wird ebenfalls binnen Kurzem beginnen, und wird der Termin durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

Köln, den 11. Mai 1847.

Die Direction.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Fahrplan

für die Strecke von **Deutz** bis **Hamm** während der Sommerperiode vom **15. Mai** bis incl. 14. Oktober 1847.

In der Richtung von **Deutz** nach **Hamm**.

Stationen		Vormittags				Nachmittags			
		U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
Deutz	Abfahrt	5	30	8	30	10	45	4	—
Düsseldorf	„	6	50	10	30	12	— Ank.	5	30
Duisburg	„	7	30	11	35			6	18
Dortmund	„	9	30	2	5 Ank.			8	27
Hamm	Ankunft	10	30					9	30

In der Richtung von **Hamm** nach **Deutz**.

Stationen		Vormittags				Nachmittags			
		U.	M.	U.	M.	U.	M.	U.	M.
Hamm	Abfahrt	—	—	7	—	—	—	—	—
Dortmund	„	—	—	8	3	9	35	—	—
Duisburg	„	6	45	10	—	12	20	—	—
Düsseldorf	„	7	40	10	54	1	30	4	5
Deutz	Ankunft	8	50	12	—	3	—	5	20

								3	5
								4	13
								6	18
								7	20
								8	30

Mit den um 8 Uhr 30 Minuten von Deutz nach Dortmund und um 9 Uhr 35 Minuten von Dortmund nach Deutz abgehenden Güterzügen werden nur Personen in der zweiten, dritten und vierten Wagenklasse befördert.

Versuchsweise werden diese Güterzüge auch bei Gelsenkirchen, Castrop und Mengede zur Aufnahme von Personen und Gütern anhalten.

Eisenbahn-Reisende, welche mit der Hamm-Mindener Schnellpost von Hamm weiter reisen wollen, können sich bei den Königl. Post-Anstalten zu Köln, Düsseldorf, Duisburg und Dortmund bis zum Endpunkte ihrer Reise und zwar auch über Minden hinaus für den Minden-Hannoverschen Personenpost-Cours einschreiben lassen. Bedingung hierbei ist, daß die Meldung zur Einschreibung in Köln, Düsseldorf und Duisburg Abends bis zum Schlusse der Dienststunden, in Dortmund spätestens bis 8 Uhr Morgens geschehen und daß gleich bei der Meldung sämmtliches Reisegepäck, mit dem Namen und Bestimmungsort des Reisenden deutlich gezeichnet, überliefert werden muß. In Köln wird jedoch für diejenigen Reisenden, welche Abends gegen 9 Uhr mit den Dampfwagenzügen von Aachen und Bonn eintreffen, die Ausnahme eintreten, daß die Meldung zur Einschreibung bis 10 Uhr Abends geschehen kann.

Für die Beförderung des Reisegepäcks auf der Eisenbahnstrecke bis Hamm wird das Ueberfrachtgeld nach dem Eisenbahntarif für Passagiergüter von den Post-Anstalten erhoben.

Den Schnellpostreisenden zwischen Hamm und Minden ist die Mitnahme von mehr als 80 Pfund Gepäck, einschließlich des Freigewichts, nicht gestattet.

Die von den Königlichen Post-Anstalten zu Köln, Düsseldorf, Duisburg und Dortmund zur Hamm-Mindener Schnellpost eingeschriebenen Personen werden in Hamm nach der Reihenfolge ihrer Einschreibungen in der Art rangiren, daß:

a. den in Köln eingeschriebenen Personen die ersten,
b. „ „ Düsseldorf „ „ „ folgenden,
c. „ „ Duisburg „ „ „ nächstfolgenden,
d. „ „ Dortmund „ „ „ darauf folgenden

Wagen-Nummern zu Theil werden.

Köln, den 12. Mai 1847.

Die Direktion.

Dampfschifffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer **Gesellschaft.**

Abfahrten vom 1. Mai 1847 an:

Von Düsseldorf nach Mainz-Mannheim direkt, täglich um 11 Uhr Abends,
- Cöln — — — — — — 5¾ — Morg.,
- — — Coblenz . . . . . — — 8¼ — —
- Bonn — Mainz-Mannheim . . . . . — — 8 — —
- — * — Coblenz . . . . . — — 11¼ — —

* In Verbindung mit den ersten Eisenbahnzügen von Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld und Aachen durch den 2. Zug von Cöln nach Bonn.

Von Düsseldorf nach Arnheim und Rotterdam-London Montag, Donnerstag und Samstag — 12 — Nachts.

Von Coblenz nach Mainz Morgens 8 und Mittags 12¼, nach Cöln Mittags 12, nach Düsseldorf Nachmittags 3 Uhr. — Von Mainz nach Mannheim Morgens 6 und 10 Uhr Abends, nach Cöln Morgens 7¾, nach Düsseldorf Morgens 10½ Uhr. — Von Mannheim nach Düsseldorf Morgens 6½, nach Mainz Nachmittags 3 Uhr. — Von Cöln nach Düsseldorf Abends 7½ Uhr.

Ermässigte Preise nach London via Rotterdam:
Salon 10 Thlr. 9 Sgr. — Vorkajüte 6 Thlr. 26 Sgr.

Dampfschifffahrt

zwischen

Rotterdam **und Havre.**

Die Abfahrten der Dampfboote von Rotterdam nach Havre werden im Monat Mai den 5., 10., 15., 20., 25., und 30. stattfinden.

Rotterdam, den 3. Mai 1847.

Die Agenten:
Smith & Comp.

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Nicht auf Gegenseitigkeit gegründet.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft leistet gegen

feste, heruntergesetzte Prämien, bei denen nie eine Nachzahlung erfolgen kann,

den Ersatz des Schadens, den Feldfrüchte durch Hagelschlag erleiden.

Zur Versicherung werden Getreide, Oel- und Handelsgewächse angenommen, die Früchte mögen auf dem Halme stehen, oder in Schwaden liegen, oder bereits aufgebunden und in Stiegen oder Mandeln aufgestellt seyn. Von Flachs und Hanf gilt die Versicherung nur, so lange er ungerissen in der Erde steht.

Durch prompte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten erfreut sich die Anstalt eines bedeutenden Zuwachses und ist ihre Solidität hinlänglich bekannt.

Sobald ein Versicherter Hagelschlag erlitten hat, und nachdem die Taxverhandlungen von dem Institute geprüft und der Schaden festgestellt ist, erfolgt der Ersatz desselben

sogleich baar.

Der unterzeichnete General-Agent erlaubt sich, die Herren Gutsbesitzer und Landwirthe auf diese Hagel-Versicherungs-Anstalt aufmerksam zu machen, und sie zur Benutzung derselben ergebenst einzuladen.

In der Rheinprovinz sind bei den nachbenannten Herren Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren, und die erforderlichen Antrag-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben.

Düsseldorf, den 15. April 1847.

Die General-Agentur für die Rheinlande,
Balduin Wilhelmi.

Heiraths-Anzeige.

Unsere heutige vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1847.

Fr. Wilh. Pilgram.
Henriette Amalia Pilgram, geborne Weyersberg.

Zahn-Elixir

gegen rheumatischen Zahnschmerz, zur Befestigung skorbutischer lockerer Zähne, gegen Brand der Zähne ꝛc. und

Zahn-Pulver

zur Erhaltung des Email und Reinigung der Zähne nebst Gebrauchszettel von dem Zahnarzt **Lehman Joseph Son aus Cleve** ist immer gegen festgesetzte Preise zu haben in Crefeld, Emmerich, Rees und Uerdingen bei sämmtlichen Herren Apothekern, in Düsseldorf bei Apoth. Hrn. Otto van Baerle, Hrn. Klein zur Sonnenapotheke und Hrn. Schlienkamp zur Hirschapotheke, in Gladbach bei Hrn. Apotheker Ruscher, in Duisburg bei Apotheker Hrn. Lieh, in Essen in der Fuhrmann'schen Apotheke, in Wesel bei Apotheker Hrn. Darner, in Geldern bei Apoth. Hrn. Saffe, in Goch bei Apoth. Hrn. Bennerscheid, in Meurs bei Apoth. Hrn. van der Trappen.

Für Holland: Rymwegen bei Hrn. van Gilt, Arnheim bei Hrn. Doyer, Gompen, Jacobs und Jungfrau Seesing, — Wageningen bei Hrn. van Hattum, — Zütphen bei Hrn. Wankleden sen. und Hrn. Wankleden jun., — Brummen bei Hrn. Boehmer, — Haarlem bei Hrn. A. Wenn & Comp. — Duisborg bei Hrn. Mommers & Sohn, — Sevenaer bei Herrn Reiers, — Rotterdam bei We. Garen und in Cleve bei Hrn. Vogel und Hrn. Baumann und in meiner Wohnung.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung ist jetzt Hohestraße Nr. 964.

C. W. Bräutigam,
Hof-Instrumentenmacher.

Sarg-Magazin.

Zu auffallend billigen Preisen sind vorräthig: Todtensärge von der einfachsten bis zur elegantesten Form in allen Größen und Qualitäten bei C. Hülsmann, Altestadt Nr. 228.

Daß ich meine Wohnung von der Neustraße nach der Flingerstraße in das dem Dachdecker Herrn Dumont zugehörige und mit Nr. 661 bezeichnete Haus verlegt habe, zeige ich hiermit ergebenst an.

Zugleich empfehle ich mich im Anfertigen aller nur vorkommender Tapezier- und Polsterarbeit, und verspreche bei guter und dauerhafter Arbeit die billigsten Preise.

Düsseldorf, im Mai 1847.

Carl Kuntz,
Tapezierer.

Wohnungs-Gesuch.

[208] Eine stille Familie sucht in einem nicht geräuschvollen, aber auch nicht zu abgelegenen Theile der Stadt oder deren nächsten Umgebung eine Wohnung, am Liebsten auf der Beletage, von circa 6 bis 8 Theilen, nebst Speicher, Küche, Keller und Bleichplatz, in diesem Frühjahr oder Sommer zu beziehen, allenfalls auch ein kleines Haus zu miethen oder zu kaufen. Desfallsige Offerten, mit Angabe des Preises und der Oertlichkeit, sowie der etwaigen Mitbewohner unter der Adresse B. K. besorgt die Exped. d. Bl.

In dem an der Lambertus-Pfarrkirche hier gelegenen Wohnhause Nr. 232, ist das Erdgeschoß von vier schönen Theilen, nebst einem Theile in der ersten Etage, abgeschlossenem Keller und Mitgebrauch des Speichers zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Flingerstraße Nr. 523.

Steinweg Nr. 212½, ist ein Unterhaus und erster Stock zu vermiethen. Das Nähere Benratherstraße Nr. 901.

In dem auf dem Hundsrücken gelegenen früher Götzen'schen Hause sind auf dem ersten und zweiten Stock mehrere Zimmer zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei Ph. Prehl im Prinzen von Preußen.

Flingersteinweg Nr. 215 ist Parterre an der Straße eine unmöblirte Stube zu vermiethen.

Montag den 17. Mai 1847
im Saale des Herrn Geisler
(Becker's Garten),

Dramatisch-musikalische Soirée.

Billets zum Abonnementspreise à 10 Sgr. sind im Mainzer Hof bei Herrn Schmitz zu entnehmen.

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein

Therese Giers-Müller,
Schauspielerin.

Im Geisler'schen Garten-Lokale auf dem Flingersteinwege:

Sonntag den 16. Mai

Gewächse- und Blumen-Ausstellung.

Nachmittags 3 Uhr,
unter Leitung des Herrn Kapellmeisters
Wender,

Große Harmonie.

Eintritt für Herren 2½ Sgr.

Ergebenst ladet hierzu ein:

Franz Geisler,
Hof-Traiteur.

Am Sonntag den 16. d. ist bei Gelegenheit der Obercasseler Frühjahr-Kirmes

Große Harmonie

im Garten und um 7 Uhr Abends

Tanzmusik

im Saal.

Es ladet ergebenst ein

W. Fischer.

Mineral-Wasser

frischer Füllung von Roisdorf, Heppingen, Kissingen ist angekommen und en gros wie en detail billig zu haben bei

J. G. Pelzer, Markt.

Sommerröcke zu 1 Thlr. 10 Sgr.

Badehosen 6 Sgr., für Kinder 5 Sgr., bei W. Lindemann, Flingerstraße.

Die ergebene Anzeige, daß ich so eben eine Sendung feiner Pariser Glace-Handschuhe, das Paar zu 8 Sgr., erhalten habe.

Peter Erharter,
aus Tirol.

Eine Parterre-Wohnung und eine zweite Etage, jede bestehend aus 6 Theilen, nebst Garten, Bleiche, abgeschlossenem Keller und Mitgebrauch von Waschküche und Speicher stehen zu vermiethen. Zu erfragen bei dem Eigenthümer Herrn Ch. Koehler, Kaiserstraße.

[222] Das in der Jägerhofstraße neben Rönz gelegene Haus Nr. 121 mit Garten, Stallung und Remise steht ganz oder getheilt zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres in der Expedition dies. Bl.

[145] Das Haus Altestadt Nr. 225, worin seit 20 Jahren mit dem besten Erfolge ein Ladengeschäft betrieben, steht zu vermiethen oder unter günstigen Bedingungen zu kaufen. Näheres in der Exped. d. Bl.

[240] Ein Gerichtsschreiber-Candidat sucht baldigst eine angemessene Stelle. Offerten sub Lit. O. O. an die Exped. d. Z.

[241] Ein starkes Arbeitspferd steht wegen Mangel an Beschäftigung billig zu verkaufen. Wo, sagt die Exped. d. Z.

Ein eiserner Wagebalken nebst Schaalen und 350 Pfd. Gewicht ist billig zu verkaufen Mühlenstraße Nr. 281.

Bilkerstraße Nr. 991 ist der erste Stock zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Oberbilkerstraße Nr. 997.

Grabenstraße Nr. 784 ist die Beletage, bestehend aus 5 oder 6 Theilen nebst Speicherzimmer zu vermiethen.

Das Haus auf der Alleestraße Nr. 430 ist zu vermiethen.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.